

## **Evangelische Kirchengemeinde Gütersloh**

**Kapelle Neuer Friedhof**

**Friedhofstraße 44, 33330 Gütersloh**

**Kirchenkreis Gütersloh**



### Schutzkonzept zur Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten

in der Evangelischen Kirche von Westfalen

*Hier: Friedhofskapelle Neuer Friedhof*

Nach mehrwöchigem Verzicht auf Präsenzgottesdienste hat die Landesregierung deren Wiederaufnahme in NRW ab dem 3. Mai 2020 gestattet. Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh das folgende Schutzkonzept.

#### **Prämisse**

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

#### **Information**

Die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten wird über die üblichen Kommunikationswege: Schaukästen, Kapelleneingang, Lokalzeitung, Homepage angekündigt.

Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste: Montag bis Freitag um 11.30 Uhr und 14.30 Uhr, Samstag 10.00 Uhr
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung: 20 Plätze für 20 – max. 25 Personen, wenn Angehörige eines Haushaltes den Mindestabstand nicht einhalten müssen
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
  - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
  - Eintrag in Anwesenheitslisten
  - Sitzordnung
  - Hygieneregeln

- Abstandsgebot
- Kein Gesang

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

### **Teilnahmebedingungen**

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist erforderlich.

Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor.

Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

### **Teilnehmenden-Obergrenze**

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der Kapelle auf dem Neuen Friedhof (ca. 250 qm, 120 Sitzplätze) wird die Teilnehmendenzahl in der Kirche auf 20 – max. 25 Personen begrenzt. Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden. Die Bestattungsinstitute und zu beratenden Angehörigen werden auf diese Obergrenze hingewiesen.

Am Eingang werden Anwesenheitslisten von den Bestattungsinstituten geführt, in die die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher eingetragen werden. Die Listen werden umgehend nach dem Trauergottesdienst an die Verwaltung übermittelt und dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach einem Monat vernichtet.

### **Abstandswahrung**

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2 Meter.

Das Betreten und Verlassen der Kapelle wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt. In der Kapelle auf dem Neuen Friedhof erfolgt der Zugang durch die Haupttür, der Ausgang über den Nebenausgang auf den Friedhof.

In der Kapelle werden Sitzplätze durch Klebeschilder „versetzt“ markiert, mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Personen, die in einem Haushalt leben, können nebeneinander sitzen. In einer vorgesehenen Sitzbank können entweder 2 Einzelpersonen, 1 Einzelperson und ein Paar oder max. 5 Personen sitzen, die in einem Haushalt leben.

Die Anzahl der markierten Plätze überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze.

Die Emporen werden von Gottesdienstbesuchern nicht genutzt.

### **Hygiene**

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Die Friedhofsverwaltung der Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit. Die Waschbecken in den Toiletten werden zugänglich gemacht.

Türgriffe, Handläufe Bänke und Toiletten werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist erforderlich. Die Friedhofsverwaltung stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

### **Gottesdienstablauf**

Ab dem 15. Mai 2020 wird folgendes Gottesdienstformat angeboten:

Trauer Gottesdienste für angemeldete Bestattungen, Beisetzungen und „Trauer Gottesdienste zur Einäscherung“

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht. Möglich ist nur der solistische Liedvortrag mit entsprechender Abstandswahrung.

Die vom Presbyterium dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 14. Mai 2020.

.....  
Ort, Datum Der Vorsitzende des Presbyteriums

.....  
Ort, Datum Zur Genehmigung: Der Superintendent